



Hinweisblatt für die Durchführung des Schießbetriebes im SSV-Viernheim 1953 e.V. unter Beachtung besonderer Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie

Hygieneregeln Grundlegende Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung sind wichtig. Hierzu gehören an erster Stelle die Hygiene- und Abstandsregeln. Diese Regeln sind für alle Mitglieder des SSV Viernheims, die einen Schießtermin gebucht haben, bindend. Nichtmitglieder, Familienangehörige, Gastschützen etc. (aber auch Vereinsmitglieder ohne Schießtermin!) haben bis auf weiteres keinen Zutritt zum Schützenhaus.

- Auf dem Gelände des SSV Viernheims gelten alle Abstands- und Hygieneregeln des Bundes und des Landes Hessens, insbesondere die Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.
- Folgende Verhaltensregeln sind (als Zusammenfassung und Ergänzung der o.g. Hygieneregeln) für Schützen, Schießleiter und Standaufsichten während des Betretens des Geländes des SSV Viernheims und der Ausübung des Schießsportes bindend:
- Mitglieder dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und in einem vorher definierten festen Zeitraum den Schießsport ausüben.
- Schankbetrieb und Gruppenbildung auf dem Gelände des SSV Viernheims sind nicht erlaubt.
- Der Verzehr von (mitgebrachten) Speisen und Getränken sowie das Rauchen sind derzeit in den Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände des SSV Viernheims nicht gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist grundsätzlich und ohne Ausnahmen einzuhalten.
- Der Anmelderaum und die zugewiesenen Schießstände sind einzeln (Mindestabstand!) zu betreten und wieder zu verlassen. Die Zugänge sind stets frei zu halten.
- Maskenpflicht: Den Nasen-Mundschutz erst nach Erreichen des persönlichen Schützenstandes abnehmen. Er ist bei Verlassen des Schützenstandes (z. B. bei einer Unterbrechung des Schießens oder bei Beendigung des Schießens) wieder anzulegen.
- Zielscheiben werden von der Aufsicht (soweit möglich) im Vorfeld bereitgestellt und sind nach Ende des Schießens von der Aufsicht zu entsorgen.
- Während der Zeit der Abstands- und Hygieneregeln dürfen keine Gegenstände (insbesondere Vereins- oder Privatwaffen, Munition Spektive etc.) an andere Schützen übergeben werden.
- Für Personen mit besonderem Risiko (siehe Angaben des RKI, wie z.B. Vorerkrankungen, Immunschwäche, Lebensalter über 60 Jahre etc.) wird eine exklusive Standnutzung zu einem gesonderten Termin angeboten. Schützen, die unter diese Gruppierung fallen und das Angebot wahrnehmen wollen, müssen bei der Anmeldung zur Standreservierung hierauf hinweisen.
- Zwischen den einzelnen Schießterminen ist ein Zeitfenster eingeplant, in dem Ablageflächen und Einrichtungen durch eine Wischdesinfektion gereinigt und gelüftet werden.
- Den Anweisungen der Schießleitung und der Schießaufsicht ist ohne Ausnahme zu folgen.

Niemals krank zum Schießen! Schützen oder Aufsichtspersonen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen nicht auf dem Gelände des SSV Viernheims erscheinen, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Falls Vereinsmitglieder (oder deren Angehörige) aufgrund einer Covid19-Infektion in Quarantäne sind oder geraten haben diese unverzüglich die zuständige Behörde und den SSV Viernheim zu benachrichtigen.



Hinweisblatt für die Durchführung des Schießbetriebes im SSV-Viernheim 1953 e.V. unter Beachtung besonderer Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes, der im Schützenhaus aushängenden und über die Homepage verfügbaren Hygiene- und Abstandsregeln anerkannt und bestätigt. Zustimmung und Unterschrift sind vor dem ersten Schießen zu leisten und behalten dann auch für die Folgetermine Ihre Gültigkeit.

Vor- und Zuname:

Ort, Datum, Unterschrift:

Zur Benachrichtigung und Rückverfolgung bei Ansteckungsverdacht gilt folgende Adresse und Telefonnummer:

Vor- und Zuname:

Straße: Haus- Nr.:

Evtl. Adresszusatz:

Postleitzahl:

Ort:

Aktuelle und erreichbare Telefonnummer:

Mit der Unterschrift wird die Aktualität der oben wiedergegebenen Daten und die Verpflichtung zur sofortigen Information über Änderungen von Korrespondenzadresse und Telefonnummer bestätigt.

Vor- und Zuname:

Ort, Datum, Unterschrift: